



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB - 14.12.2018
Meldungsnummer: UV03-0000000112
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Stadt Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg

Gerichtliche Vorladung von Philipp Steiner

Vorgeladene Partei(en):

Philipp Steiner
letztbekannte Adresse Farman-Strasse 61
8152 Glattpark

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert,
zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter)
vor Gericht zu erscheinen.

Geschäftsnummer: GV.2018.00177

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Friedensrichteramt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
16.01.2019, 09:15 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderungsklage Satellite Office Gryffenberg AG vs Philipp Steiner

Säumnisfolgen:

Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungs-
behörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen
wäre. In vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem
Streitwert von CHF 2'000 kann die Schlichtungsbehörde ent-
scheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden
Antrag stellt. Dies gilt auch bei Reduktion des Streitwerts
anlässlich der Verhandlung auf CHF 2'000 und weniger.

Bemerkungen:

Die Vorladung samt Einlegerakten können beim Friedens-
richteramt bezogen werden.